



Kraftverkehr Greiz e. V.

Reinsdorfer Str. 21 07973 Greiz 03661 4576375 kraftverkehr-greiz-ev@web.de

Beitragsverordnung des „Kraftverkehr Greiz e.V.“

1. Höhe der Beiträge

Natürliche Personen

Der monatliche Vereinsbeitrag für jede natürliche Person, die Mitglied des „Kraftverkehr Greiz e.V.“ ist, wurde durch den Vorstand und die Mitgliederversammlung (Jahreshauptversammlung) am 08.09.2021 per Beschluss auf 15 Euro monatlich festgelegt.

Der reguläre Vereinsbeitrag ist auf 75 % gesenkt (11,25 Euro monatlich) für:

- Schüler ab dem 15. Lebensjahr
- Auszubildende
- Studenten
- Wehrdienst- und Zivildienstleistende
- Rentner und Vorruheständler
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld I beziehen

Der reguläre Vereinsbeitrag ist auf 50 % gesenkt (7,50 Euro monatlich) für:

- Kinder bis inklusiv des 14. Lebensjahres
- Arbeitslose, die Arbeitslosengeld II beziehen (sog. „Hartz-IV-Empfänger“)

Ehrenmitglieder des „Kraftverkehr Greiz e.V.“ haben keinen Vereinsbeitrag zu entrichten.

Juristische Personen

Juristische Personen, die reguläres Mitglied im Verein „Kraftverkehr Greiz“ sind, zahlen einen Jahresbeitrag von mindestens 250 Euro.

Fördermitglieder

Fördermitglieder entscheiden eigenständig über die Höhe ihrer Zuwendung.

2. Fälligkeit und Mahnungen

Der Beitrag ist spätestens bis zum 30. Juni des jeweiligen Geschäftsjahres (= Kalenderjahr) zu entrichten. Der Beitrag wird per Lastschriftverfahren auf das Vereinskonto eingezogen. Der Beitragsschuldner erteilt hierzu dem Verein ein SEPA-Lastschriftmandat. Der Beitragsschuldner hat dafür Sorge zu tragen, dass das Konto, von welchem der Mitgliedsbeitrag eingezogen wird, zum Zeitpunkt der Fälligkeit ausreichende Deckung aufweist; er haftet gegenüber dem Verein für Schäden, die diesem aus einer Unterdeckung entstehen. Andere Zahlungsvarianten, wie etwa eine eventuelle Barzahlung, sind mit dem Schatzmeister abzuklären.

Die Bankverbindung des Vereins lautet:

Kreditinstitut: Sparkasse Gera/Greiz

IBAN: DE31 8305 0000 0014 5477 83

BIC: HELADEF1GER

3. Zahlungsweise

Vereinsmitglieder, die ihre Beiträge per Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandat bezahlen, erhalten über die Begleichung der Mitgliedsbeiträge keine Extra-Quittungen, sondern als Quittung und Nachweis dient der Kontoauszug des überweisenden Mitgliedes. Mitglieder, die ihre Beiträge bar bezahlen, erhalten hierüber hingegen eine Quittung, aus der die Summe des gezahlten Beitrages und das Jahr hervorgehen müssen, für das der gezahlte Beitrag gilt. Die Durchschriften solcher Quittungen sind beim Schatzmeister zu sammeln. Der Schatzmeister hat die Beitragszahlung zu überwachen und nachzuweisen. Über die Mitglieder wird eine Mitgliedertabelle geführt, in der neben den Standarddaten der Vereinsmitglieder, wie Name, Adresse usw. auch der jeweilige Beitragszahlungsstand aller Mitglieder hervor geht. Jedem Mitglied ist auf Verlangen sein Datensatz vorzuweisen.

Diese Beitragsrichtlinie tritt am Tag der Vereinsöffnung in Kraft. Sie wurde auf der Jahreshauptversammlung am 08.09.2021 beschlossen

Unterschrift Vorsitzender

Unterschrift Stellv.

Unterschrift Schatzmeister